



Bei Risiken und Nebenwirkungen des Datenschutzes ...

Univ.-Prof. Dr. Anne Paschke
ULD, Sommerakademie 2023

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

I. Risiko, welches Risiko?

Artikel 83

Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

(4) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

(5) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...
nach dem Risikoumfang!

Unternehmen	Umsatz 2022*	4 %*	= BIP* von
Amazon	514,0	20,6	Simbabwe (20,7) 15,1 Mio. Einwohner
Alphabet	282,8	11,3	Syrien (11,2)
Alibaba	135,6	5,4	Barbados (5,6)
Meta	116,6	4,6	Eswatini (4,8) 1,2 Mio. Einwohner

*in Mrd. US-\$

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...
nach dem Haftungsmaßstab!

Sanktion
ohne Verschulden!?

**Datenschutz: Rekordstrafe von 746 Millionen
Euro für Amazon in Luxemburg**

Wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO haben Luxemburgs Datenschützer eine gewaltige Strafe gegen Amazon verhängt. Der Onlinehändler weist die Vorwürfe zurück.

**European Advocate
General rejects the
need for “strict
liability” in GDPR
violations – The last
word, however, is not
yet spoken**

Alert

09 May 2023

4 min read

[Dr. Daniel Zapf](#) | [Dr. Martin Munz](#) | [Dr. Detlev Gabel](#)

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

I. Risiko, welches Risiko?

24. Oktober 1931

Al Capone wird wegen Steuerhinterziehung verurteilt

Al Capone, der Boss der Unterwelt von Chicago war nicht zu fassen.

Schutzgelderpressung, illegaler Alkoholhandel, Geldwäsche, Mord – nichts war ihm nachzuweisen, Steuerhinterziehung schon. Autorin: Julia Zöller

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

I. Risiko, welches Risiko?

Artikel 82

Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Schadenersatz droht: Datenschützer mahnt Aus für Microsoft 365 an Schulen an

Baden-Württembergs Datenschutzbeauftragter untermauert seinen Appell an Schulen, Microsofts Cloud-Office zu verbannen, mit Verweis auf Schadenersatzforderungen.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

I. Risiko, welches Risiko?

Gericht:	LG Heidelberg 4. Zivilkammer
Entscheidungsdatum:	16.03.2022
Aktenzeichen:	4 S 1/21

Tenor

1. Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Amtsgerichts Heidelberg vom 07.01.2021, Az. 24 C 119/19, unter Zurückweisung der Berufung im Übrigen abgeändert und wie folgt neu gefasst:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 25,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 25.09.2020 zu zahlen.

Gründe

I.

- 1 Der Kläger begehrt von der Beklagten weiter die Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes aufgrund folgenden Sachverhalts:
- 2 Der Kläger erhielt am 30.04.2019 um 16:01 Uhr von der Beklagten per E-Mail ein Werbeschreiben an seine berufliche E-Mailadresse [...], in welcher für die von der Beklagten veranstaltete Fortbildung „[...]“ geworben wurde (vgl. Anlage K 1 in der Akte des Amtsgerichts). Der Kläger hatte diese Werbung weder bestellt noch sonst in ihren Erhalt eingewilligt. Der Kläger widersprach mit E-Mail vom 30.04.2019 derartigen Zusendungen und mahnte die Beklagte unter Fristsetzung zum 30.05.2019 ab (vgl. Anlage K 3 in der Akte des Amtsgerichts). Am 03.06.2019 übersandte die Beklagte dem Kläger erneut eine Werbemail für diese Veranstaltung (vgl. Anlage K 4 in der Akte des Amtsgerichts).

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

I. Risiko, welches Risiko?

These I

Die mit der Datenverarbeitung einhergehenden Risiken sind für viele Unternehmen unkalkulierbar oder zu hoch, was Innovationen hemmt.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

nach dem Risiko, wenn Daten nicht verarbeitet werden

1. Ineffizienter Umgang mit Ressourcen

2. Ineffiziente Verwaltungen

3. Fehlender Fortschritt in der Wissenschaft

4. ...

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

II. Nebenwirkungen des Datenschutzrechts?

Weltweiter Jahresumsatz?

Beachtung globaler Bilanzierungsvorgaben!

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

II. Nebenwirkungen des Datenschutzrechts?

These II

Ungeklärte Rechtsfragen aus anderen
Rechtsgebieten hemmen die
Vollstreckung des Datenschutzrechts!

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

III. Ihren Datenschutzbeauftragten oder ...

Artikel 39

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- (1) Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:
 - a) Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
 - b) Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
 - c) Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

III. Ihren Datenschutzbeauftragten oder ...

These III

Die Auswahl des Datenschutzbeauftragten
entscheidet wesentlich über die
Datenverarbeitung in einer Institution.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

→ Aber welche?

Besteht ein Wahlrecht bei der Behörde, die man fragt?

18 Datenschutzaufsichtsbehörden in DEU = 19 Meinungen?

... lesen Sie das BDSG und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen

§ 40 Aufsichtsbehörden der Länder

(1) Die nach Landesrecht zuständigen Behörden überwachen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 bei den nichtöffentlichen Stellen die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz.

(2) Hat der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter mehrere inländische Niederlassungen, findet für die Bestimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde Artikel 4 Nummer 16 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechende Anwendung. Wenn sich mehrere Behörden für zuständig oder für unzuständig halten oder wenn die Zuständigkeit aus anderen Gründen zweifelhaft ist, treffen die Aufsichtsbehörden die Entscheidung gemeinsam nach Maßgabe des § 18 Absatz 2. § 3 Absatz 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes findet entsprechende Anwendung.

... lesen Sie das BDSG und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

Evaluierung des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Rückmeldungen und Bewertung zu sonstigen Aspekten von Zuständigkeiten und Befugnissen der Aufsichtsbehörden

In vielen Rückmeldungen wird der Wunsch nach einer möglichst einheitlichen Rechtsauslegung und Rechtsanwendung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund und Ländern geäußert. Zum Teil wird angeregt, eine Regelung zur einheitlichen Meinungsbildung der Datenschutzaufsichtsbehörden in das BDSG aufzunehmen.

So wird insbesondere von den Datenschutzaufsichtsbehörden selbst vorgeschlagen, die DSK zu institutionalisieren und deren (Mehrheits-)Beschlüsse für verbindlich zu erklären – sei es mittels einer entsprechenden Bestimmung im BDSG oder sei es per Bund-Länder-Staatsvertrag.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

These IV

Besser ein schlechter Kompromiss als 18
verschiedene perfekte Lösungen!

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

Neue Hüter des Datenschutzrechts

**EuGH-Entscheidung im Facebook-Verfahren:
Bundeskartellamt darf Datenschutzbestimmungen
berücksichtigen**

Meldung vom: 04.07.2023

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

Neue Hüter des Datenschutzes

VERORDNUNG (EU) 2022/868 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 30. Mai 2022

über europäische Daten-Governance und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Daten-Governance-Rechtsakt)

Artikel 13

Zuständige Behörden für Datenvermittlungsdienste

(1) Jeder Mitgliedstaat benennt eine oder mehrere zuständige Behörden für die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren für Datenvermittlungsdienste, und teilt der Kommission bis zum 24. September 2023 die Namen dieser zuständigen Behörden mit. Jeder Mitgliedstaat teilt der Kommission auch alle späteren Änderungen der Namen dieser zuständigen Behörden mit.

(3) Die Befugnisse der für Datenvermittlungsdienste zuständigen Behörden lassen die Befugnisse der Datenschutzbehörden, der nationalen Wettbewerbsbehörden, der für Cybersicherheit zuständigen Behörden und anderer einschlägiger Fachbehörden unberührt. Nach Maßgabe ihrer jeweiligen Befugnisse im Rahmen des Unionsrechts und des nationalen

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde!

These V

Die Anzahl der beteiligten Behörden, die die Datenverarbeitung überwachen, wird weniger Auswirkungen auf die Qualität der behördlichen Prüfung haben, als auf die Quantität von Abstimmungen und Bescheiden.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden - Strafrecht und Unmoralisches

Upskirting, Downblousing und Co.
Unbefugte Fotos: Was ist strafbar?

von Laura Kress

15.06.2023 16:58 Uhr

The logo for 'zdf heute' is displayed in a dark blue rectangular box. The text 'zdf' is in orange and 'heute' is in white, with a small orange underline under the 'e' in 'heute'.

” Wenn Personen in der Öffentlichkeit gefilmt oder fotografiert werden, ohne dass vorher eine Einwilligung eingeholt wurde, liegt sowohl ein Datenschutzverstoß als auch eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte vor.

Christof Stein, Pressesprecher des Bundesamts für Datenschutz

Welche Konsequenzen ein solches Verhalten nach sich ziehen kann, zeigt ein Fall aus Hamburg: 2020 fotografierte ein Mann auf einem Parkplatz eine 18- und eine 20-jährige Frau, die daraufhin die Polizei verständigten. Der Mann verteidigte sich, er wolle die Fotos nur für private Zwecke nutzen.

Tatsächlich gibt es das sogenannte "Haushaltsprivileg", das das Fotografieren ohne Einwilligung zum Beispiel auf Familienfeiern zulässt. Auch Fotos von Prominenten dürfen Fans deshalb sammeln. Das Fotografieren fremder Menschen zählt laut dem Amtsgericht Hamburg aber nicht unter das "Haushaltsprivileg". Der Hamburger musste deshalb ein Bußgeld von 600 Euro zahlen.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden - Zivilrecht

Datenschutz

Mehr Beschwerden bei Datenschutzbehörde als je zuvor

13. Juli 2021, 14:31 Uhr / Quelle: dpa Bayern / 

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden - Arbeits- und Berufsrecht

SPIEGEL Kultur

Wegen Datenschutzverletzungen

Bußgeldverfahren gegen Humboldt Forum eingeleitet

Demütigung, Überwachung, Schikane: Der SPIEGEL berichtete über mangelnden Datenschutz im Humboldt Forum, die Berliner Datenschutzbehörde prüfte den Fall. Nun droht eine Strafzahlung in Millionenhöhe.

Von Ulrike Knöfel und Elisa von Hof

01.04.2022, 19.34 Uhr

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden - Arbeits- und Berufsrecht

Bremen, den 17.08.2023

Rundschreiben Nr. 04/2023

E-Mail-Verschlüsselung, Hinweise der Bremischen Landesdatenschutzbeauftragten

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir kommen zurück auf unser Rundschreiben 03/23 vom 25.04.2023, mit dem wir unter 2. über Hinweise der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Verschlüsselung von E-Mails unterrichteten. Wir gaben die Auffassung der LfDI wieder, wonach Art. 32 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO (auch) Anwälte verpflichte, den E-Mail-Verkehr mit Mandanten, Gegnern und anderen Anwältinnen und Anwälten im Wege der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu führen. Die teilweise von Anwälten vertretene Auffassung, die Verpflichtung könne durch Einwilligung von Mandanten zur unverschlüsselten oder lediglich transportverschlüsselten E-Mail-Kommunikation erfolgen, sei nicht haltbar. Auch § 2 Abs. 2 S. 5 BORA ändere hieran nichts, da die datenschutzrechtlichen Anforderungen aus der DSGVO höher seien.

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden - Verwaltungsrecht

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 30.11.2022

- 6 C 10.21 -

**Absolventen des Zweiten
Examens haben einen Anspruch
auf unentgeltliche Kopien ihrer
Examensklausuren**

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

IV. Ihre Aufsichtsbehörde! In welchen Fällen?

These V

Datenschutzaufsichtsbehörden sind Metabehörden!

Aber ist es die Aufgabe des Datenschutzrechts, für alle gesellschaftlichen Streitigkeiten, für die es bereits originäre rechtliche Wertungen gibt, Lösungen zu substituieren?

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

V. Ihren Datenschutzbeauftragten oder Ihre Aufsichtsbehörde!

Wen denn jetzt?

... lesen Sie die DSGVO und fragen Sie ...

V. Ihren Datenschutzbeauftragten und Ihre Aufsichtsbehörde!

These VI

Viele Fragen bei der Anwendung der DSGVO sind bisher ungeklärt, eine verschuldensunabhängige Sanktionierung ist im Gespräch und neue technische Entwicklungen stellen das Datenschutzrecht vor immer neue Herausforderungen.

Wir brauchen Sie alle!